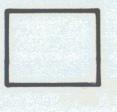
## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

buch



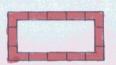
Umgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hammoor -Bereich Nordost- gemäß § 34

Abs.4 Satz 1 Nr.1 Baugesetz-

## **KENNZEICHNUNGEN**



Eingetragenes Kulturdenkmal "Kate", Hauptstraße Nr. 17 nach § 5 und § 6 Denkmalschutzgesetz



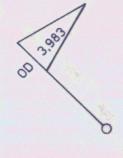
Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen,die dem Denkmalschutz unterliegen



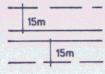
Eingetragenes archäologisches Denkmal "Turmhügelburg" (Nr. 3 – Denkmalbuch) nach § 6 Denkmalschutzgesetz



Umgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen



Ortsdurchfahrtsgrenze mit Angabe der Lage



Anbaufreie Streche mit Angabe des Abstandes zum befestigten Rand der Fahrbahn Kreisstrasse – 15m Landesstrasse – 20m

Bundesautobahn - 40m

Grenze des Gemeindegebietes



## SATZUNG DER GEMEINDE HAMMOOR ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAU TEN ORTSTEIL HAMMOOR -BEREICH NORDOST - GE-MÄSS § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BAUGESETZBUCH

GEBIET: teilweise beidseitig Hauptstraße, ungerade Nr. 1 bis Nr. 25a, gerade Nr. 6a bis Nr. 28; teilweise beidseitig Tremsbüttler Weg, ungerade Nr. 1 bis Nr. 13, gerade Nr. 2 bis Nr. 14; südwestlich Bachstraße, gerade Nr. 2 bis Nr. 12; teilweise beidseitig Straße Kamp, ungerade Nr. 1 bis Nr. 15, gerade Nr. 2a bis Nr. 24; nördlich Kehrwieder, gerade Nr. 2 bis Nr. 18; östlich Moorweg, ungerade Nr. 1 bis Nr. 25d sowie westlich Moorweg gerade Nr. 6 bis Nr. 26

Präambel:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. April 2002 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor -Bereich Nordost- Gebiet: teilweise beidseitig Hauptstraße, ungerade Nr. 1 bis Nr. 25a, gerade Nr. 6a bis Nr. 28; teilweise beidseitig Tremsbüttler Weg, ungerade Nr. 1 bis Nr. 13, gerade Nr. 2 bis Nr. 14; südwestlich Bachstraße, gerade Nr. 2 bis Nr. 12; teilweise beidseitig Straße Kamp, ungerade Nr. 1 bis Nr. 15, gerade Nr. 2a bis Nr. 24; nördlich Kehrwieder, gerade Nr. 2 bis Nr. 18; östlich Moorweg, ungerade Nr. 1 bis Nr. 25d sowie westlich Moorweg gerade Nr. 6 bis Nr. 26, crlassen:

Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor -Bereich Nordost -, bestehend aus der Planzeichnung, am 15. August 2001beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 30. August 2001.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 33 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist am 06. September 2001 als öffentliche Darlegung und Ankörung zur Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor –Bereich Nordost - durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 30 August 2001.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Die Gemeindevertretung hat am 15. August 2001 den Vorentwurf / Entwurf der Satzung mit Erläuterungen beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor -Bereich Nordost-, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Erläuterungen hierzu, haben in der Zeit vom 07. September 2001 bis zum 08. Oktober 2001 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden

können am 30. August 2001 in dem "Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. August 2001 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt und darüber hinaus nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden mit der Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.

Oktober 2001.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfs-Æntwurfsbeteiligungsverfahren am 26. November 2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der Abwägungsentscheidung die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor Bereich Nordost- in 2 kleineren Teilbereichen geändert und diese geänderte Satzung mit Erläuterungen erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt in ihrer Sitzung am 26, November 2001.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Der geänderte Entwurf der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor – Bereich Nordost -, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Erläuterungen hierzu, haben in der Zeit vom 14. Dezember 2001 bis zum 04. Januar 2002 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 06. Dezember 2001 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. November 2001 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 04. Januar 2002 festgelegt.

or(S)

 $\Box$ (S)

DC (5)

Hammoor, den 06. Mai 2002

Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortstell Hammoor -Bereich Nordost-, bestehend aus der Planzeichnung, wurde 25. April 2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Erläuterungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. April 2002 gebilligt.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortstell Hammoor -Bereich Nordost-, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hammoor, den 06. Mai 2002

Der Beschluß über die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hammoor -Bereich Nordost- durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23. Mai 2002... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 24. Mai. 2002

Hammoor, den 31-Mai 2002

in Kraft getreten.

Bürgermeister